

Stichpunkte zur Volksbefragung CETA

Sachstand bei CETA:

- CETA Verhandlungen wurden September 2014 abgeschlossen
- Nach dem Muster von CETA wird auch TTIP derzeit verhandelt
- Es geht um weitere Liberalisierungsbestrebungen in allen Wirtschaftsbereichen, weshalb CETA auch „**Umfassendes** Wirtschafts- und Handelsabkommen“ heißt → Umso wichtiger ist es, dass hier die bayerischen Bürger mit einbezogen werden.
- Seither sind wir in der Phase der Rechtsförmlichkeitsprüfung und Übersetzung
- Die EU-Kommission will das fertige Abkommen in diesem Jahr so schnell wie möglich dem Rat und dem Europaparlament zuleiten.
- In wenigen Monaten wird dann voraussichtlich der Ratifizierungsprozess beginnen (Vermuteter Zeithorizont ~Mai)
- Es ist davon auszugehen, dass CETA dann in den nationalen Parlamenten abgestimmt werden muss, also auch im Bundesrat.

Zwar wurde noch nicht abschließend darüber befunden, ob es sich bei CETA um ein „gemischtes“ Abkommen handelt und deshalb die nationalen Parlamente zwingend einbezogen werden müssen.

Dafür spricht aber die Aussage des Rats aus dem Mai 2014, dass er nur einem „gemischtem“ CETA-Abkommen zustimmen werde.

Dies deckt sich auch mit der Haltung der Bundesregierung. Auch die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse aus 21 nationalen Parlamenten teilen laut eines gemeinsamen Briefs an den ehemaligen Außenhandelskommissar Karel de Gucht vom 25. Juni 2014 die Auffassung, dass es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen handelt.

Zur gleichen Meinung kommt COSAC, die Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europaangelegenheiten der nationalen Parlamente in der Europäischen Union, die sich im 23. Zweijahresbericht vom 6. Mai 2014 wiederfindet.

- Bayern sitzt dort mit sechs von 69 Stimmen und kann am Ende das Zünglein an der Waage sein und über ein „Ja“ oder „Nein“ entscheiden.
- Die allgemeine Skepsis gegenüber CETA, TTIP und TiSA ist auch speziell in Bayern groß. Einer TNS Emnid-Umfrage aus dem vergangenen November zufolge, halten aus diesen und weiteren Gründen 55 Prozent aller Bayern TTIP für eine „schlechte Sache für Deutschland“. Aufgrund dessen soll zunächst eine bayernweite Volksbefragung über das bald erwartete CETA-Abkommen durchgeführt werden.

Das Ziel des Antrags:

- Die Staatsregierung soll den Willen des bayerischen Volks vollumfänglich berücksichtigen, wenn CETA im Bundesrat ratifiziert werden soll.

- Mit Hilfe einer Volksbefragung soll dieser Wille abgefragt werden.
- Die Volksbefragung soll eingeleitet werden, sobald das Abkommen auf europäischer Ebene angenommen wurde und eine Ratifizierung im Bundesrat notwendig wird (andernfalls wäre eine Volksbefragung auch nicht mehr zielführend)
- Für eine Volksbefragung müssen Landtag und Staatsregierung jeweils einen eigenen Beschluss fassen. Der Dringlichkeitsantrag trägt beiden Bedingungen Rechnung.
- Die Bürger sollen vor der Abstimmung zudem ausreichende Informationen über Chancen und Risiken erhalten.

Es wird hier nur eine Volksbefragung zu CETA (Kanada) und nicht TTIP (USA) oder TiSA (Dienstleistungsabkommen) gefordert!!!

Der Grund: TTIP und TiSA sind weit davon entfernt fertig verhandelt worden zu sein und eine solche Befragung macht erst Sinn, wenn der Vertragstext vorliegt, über den sich die Bürger eine Meinung bilden können.

Die Bedeutung des Themas:

- Die geplanten internationalen Handelsabkommen CETA, TTIP und TiSA stoßen seit geraumer Zeit auf ein gewaltiges öffentliches Interesse.
- So haben erst im vergangenen Oktober etwa **250.000 Menschen aus dem Bundesgebiet gegen CETA, TTIP und TiSA in Berlin demonstriert.**
- Im Rahmen der europaweiten Initiative "STOP TTIP" wurden zudem gegen TTIP und CETA innerhalb eines Jahres knapp 3,3 Millionen Unterschriften gesammelt, darunter **über 1,6 Millionen Unterschriften aus ganz Deutschland.**
- Gefürchtet werden unter anderem eine **Aufweichung unserer Standards** in den Bereichen Umwelt, Soziales, Verbraucherschutz, Kultur, Bildung, Gesundheit und Datenschutz, aber auch ein neuer Liberalisierungsdruck im Bereich öffentlicher Dienstleistungen wie die Trinkwasserversorgung.
- Neben **mangelnder Transparenz** in den Verhandlungen wird auch ein möglicher **Verlust des "right to regulate"** (des Rechts, weiterhin ungebunden Gesetze zu erlassen) durch die **regulatorische Zusammenarbeit** und den **Investitionsschutz** beklagt.
- CETA ist mittelstandsfeindlich: Die **Meisterpflicht** und damit unser bewährtes duales Ausbildungssystem können unter Druck geraten: CETA schafft einen Mechanismus, über den eine gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen nach und nach erfolgen kann.
- **Der Mittelstand könnte durch die Konkurrenz aus Übersee, etwa bei öffentlichen Aufträgen, gegen die neue ausländische Konkurrenz von Großkonzernen unter die Räder kommen**
- **Unsere bayerische Landwirtschaft** könnte durch die billigeren Produktionsmöglichkeiten in Nordamerika **neue Konkurrenz im Preiswettbewerb erhalten.**
- **Das wichtigste Argument:** Insbesondere gilt für CETA - im Gegensatz zu TTIP -, dass das Kapitel zum Investorenschutz weiterhin die heftig umstrittenen **Schiedsgerichte** zur Klärung von Investor-Staat-Streitigkeiten vorsieht: Das von der EU-Kommission vorgeschlagene System eines

Investitionsgerichtshofs ist nicht Teil von CETA. Eine erneute Öffnung der Verhandlungen ist hierfür auch nicht beabsichtigt und die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der laufenden Rechtsförmlichkeitsprüfung sind zu begrenzt als dass es hier substantielle Nachbesserungen im Vertragstext geben kann.

Landesweite Bedeutung:

- Wenn CETA auf unsere Landespolitik keine Auswirkung hätte, würde CETA der Staatsregierung auch nicht im Bundesrat vorgelegt. → Dann wäre es kein gemischtes Abkommen!
- Somit sprechen für eine Volksbefragung nicht nur das enorme öffentliche Interesse und die möglichen Auswirkungen dieser Abkommen auf unser gesellschaftliches Zusammenleben im Freistaat, sondern eben auch kompetenzrechtliche Erwägungen

Rechtliche Voraussetzungen und Modalitäten der beantragten Volksbefragung:

- Gemäß Art. 88a Abs. 1 Landeswahlgesetz (LWG) sind für die Durchführung einer Volksbefragung entsprechende Beschlüsse des Bayerischen Landtags als auch der Staatsregierung erforderlich.
- Mit den Punkten I. und II.1. des Antrags soll dieser notwendigen Bedingung Rechnung getragen werden, indem der Landtag einen entsprechenden Beschluss fasst und die Staatsregierung zu einer gleichgerichteten Beschlussfassung aufgefordert wird.
- Für die Durchführung der Volksbefragung sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - **Der Zeitpunkt:** Die Volksbefragung soll durchgeführt werden, sobald CETA auf europäischer Ebene erfolgreich abgeschlossen wurde und eine Ratifizierung durch den Bundesrat notwendig wird.
 - **Information der bayerischen Bürger:** Die Staatsregierung soll für eine sachgerechte Meinungsbildung im Vorfeld der Befragung sorgen. Hierfür sollen dem Teilnehmerkreis der Befragung hinreichende Informationen über die Inhalte und Folgen zur Verfügung gestellt werden.
 - **Bindungswirkung der Volksbefragungen für das Handeln der Staatsregierung:** Zwar haben Volksbefragungen keinen verbindlichen Charakter, doch soll auf Basis des hier vorliegenden Antrags die Staatsregierung durch den Landtag aufgefordert werden, ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat vollumfänglich am Meinungsbild der bayerischen Bevölkerung auszurichten.